



Dezernat, Dienststelle  
III/622

Stand: 06.03.2023

## Sachstandsbericht

### **Tempo 50 auf dem Heumarer Mauspfad im Bereich der Einmündung der Forststraße in Köln-Rath/Heumar**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2021**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Heumarer Mauspfad (Hauptfahrbahn) im Bereich der Einmündung der Forststraße in Köln-Rath/Heumar zwischen der Ortstafel Rath/Heumar im Norden und der Eisenbahnbrücke im Süden Tempo 50 festzulegen.

Status  in Bearbeitung  
 erledigt

#### **Aktueller Bearbeitungsstand:**

Es handelt sich bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Insofern wurde der Antrag als Prüfauftrag verstanden und bearbeitet.

Bei dem betrachteten Straßenabschnitt handelt es sich um eine Landesstraße (L73), die gem. dem Straßen- und Wegegesetz dem überörtlichen Verkehr dient. Sie liegt außerhalb der Ortslage und befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Die zulässige Geschwindigkeit auf der Straße "Heumarer Mauspfad" ist im Bereich der einmündenden Forststraße auf 70 km/h beschränkt. Es bestehen hinreichende Sichtfelder, die dem einmündenden Verkehr das Erkennen vorfahrtsberechtigter Fahrzeuge ermöglicht. Eine Unfallauffälligkeit besteht nicht.

Insofern besteht keine hinreichende Grundlage die verkehrliche Funktion der überörtlichen Verbindung durch eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit einzuschränken.

#### **Nächste Schritte:**

**Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:**

